

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Leipzig, Rosa-
Gasse Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa.

Verlagsort: Dresden 1800
Grosche Riesa Nr. 22.

Nr. 44.

Dienstag, 22. Februar 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintrags von Produktionssteuern, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Abgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 22 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 22 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige. Zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Ermäßigter Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retention und Verzug: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ullmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

„Taschenpielerkünste“.

Die Verwicklung des deutsch-polnischen Konfliktes hat in der Weltöffentlichkeit das größte Interesse gefunden. Es ist nicht zu verkennen, daß in dem Streit, den wir immer mehr ausweiten haben, die Sympathien derjenigen Völker, die einmals gegen uns im Felde standen, nicht auf unserer Seite zu finden sind. Diese Weltöffentlichkeit der Entente-Schwärmer wird zwar in Deutschland wenig Erwähnung finden. Aber immerhin, es wäre falsch, sich nicht einzusetzen, daß die Reichsregierung tatsächlich wachsam in der letzten Zeit in der Behandlung der Wirtschaftsverhandlungen mit Polen eine nicht allzu glückliche Hand bewiesen hat. Die letzte deutsche Note ist alles andere als den letzten Willen zu einem Entschluß. Sie war ein Kompromiß, das beweist, die Weltöffentlichkeit bei gleichzeitiger Wahrung der deutschen Interessen von der Gerechtigkeit des deutschen Volkes zu einer friedlichen Annäherung an Polen zu überzeugen. Erreicht wurde das Gegenteil. Die Wirtschaftsverhandlungen sind abgebrochen. Polen wurde ein Vorwand in die Hand gegeben, erneut über deutsche Rücksichtslosigkeit, deutsche Bevormundung Peter und Paulus zu schreiben. Immerhin erweist sich die polnische Regierung wenig befähigt, den tatsächlichen Vorteil, den sie unentgeltlich gewonnen hat, weiter auszubauen. Die chauvinistische Presse Polens schlägt in den letzten Tagen im Verlauf ihrer Deklamation gegen Deutschland einen Ton an, der gerade in den Kreisen des Völkerbundes das höchste Versehen erregen und sicherlich nicht aequale sein dürfte, die im Augenblick vordringende Sympathie für Polen zu verlieren. Ganz offen wird in polnischen Veröffentlichungen die Drohung laut, daß sich das polnische Volk niemals an die Entscheidung des Völkerbundes in der Angelegenheit des Schlichterstreites in Ostoberschlesien beugen würde, falls sie zu Gunsten des Deutschen Völkerbundes ausfallen sollte. Wie weit hier die Presse Polens sich in ihrem Dagegen Deutschland vorwagt, lehrt die in verschiedenen Blättern vertretene Forderung, daß Polen im Völkerbunde durch Gewaltmaßnahmen zwingen müsse, wer in Ostoberschlesien zu bestimmen habe, der Völkerbund oder die „polnische gesinnete“ Bevölkerung. Man sieht, der Völkerbund wird durch die Öffentlichkeit Polens eine Behandlung, die in Genuß wenig Verständnis und Verehrung finden dürfte.

Diese feilsche „Taktik“, mit der Polen den Wirtschaftskampf gegen Deutschland führt, hätte sich vielleicht schon längst zum Nachteil derjenigen ausgespielt, die sie betreiben, wenn ihr nicht durch gewisse, leider muß es gesagt werden, „deutsche Stimmen“ wirksamste Hilfe zuteil geworden wäre.

Mit einer unperfekten Bräunung drückt fast die gesamte polnische Presse den letzten Beitrag des Vorwärts über die Polenkrise ab. Ueberall wird er dahin kommentiert, daß die Reichsregierung an der Wiederaufnahme der Wirtschaftsverhandlungen ein größeres Interesse habe als Polen und es daher für Warschau das Gebot sei, sich vorläufig zurückhaltend und absehnend zu verhalten. Es scheint auch fast so, als ob die in den Redaktionen Polens zum Ausdruck gekommene Stimmung gegen Deutschland die Warschauer Regierung in ihrer unangenehmen Haltung der deutschen Anregung gegenüber bestärkt. Trotz der tatsächlichen und durchaus verständlichen Rede, die der polnische Finanzminister vor wenigen Tagen über die deutsch-polnische Spannung hielt. Gerade die Tatsache, daß die Warschauer Regierung in den letzten Tagen ihr „Herz für Russland“ entdeckt hat und anscheinend gefonnen ist, mit Moskau ähnliche Verhandlungen aufzunehmen, wie die, die jetzt mit Deutschland abgebrochen wurden, zeigt das Bestreben Warschaus, sich den deutschen Fragen gegenüber als „desinteressiert“ zu erweisen. Anscheinend hat Moskau den Zweck und den tiefen Sinn der polnischen Anleihenversuche voll erfaßt. Die russische Presse hat den „Ersatz“ dieser Annäherungsversuche durch die Bekämpfung zu erläutern, daß immer dann, wenn sich die Beziehungen Polens nach dem Westen verschlechtert hätten, die polnische Regierung in Warschau versuche, das Verhältnis Polens nach dem Osten zu stabilisieren. Diese diplomatische Warschauer wird ganz offen als leere diplomatische Geste gekennzeichnet, durch die sich kein Mensch in Russland täuschen ließe, da man genügende Erfahrungen über die polnischen Taschenpielerkünste hätte sammeln können. Diese Haltung der russischen Öffentlichkeit darf man allerdings nicht als eine Vorliebe für das deutsche Volk bewerten. Sie wurzelt in der Hauptsache in einer tiefen Verurteilung Moskaus über die Englandpolitik Warschaus. Immerhin verdient eine Anerkennung der Moskauer „Weltzeitung“ in Deutschland höchste Beachtung: „Es ist sehr zweifelhaft,“ so heißt es, „ob die Haltung der polnischen Regierung zur Revision seiner Grenzen, die von vornherein jede Diskussion in dieser Angelegenheit ausschließt, geeignet ist, die Tendenzen in Deutschland über eine wirtschaftliche Verständigung mit Polen zu härten.“ Diese Bemerkung des russischen Blattes zeigt zum mindesten ein entschieden größeres Verständnis für die Mentalität des deutschen Volkes und seine innere Haltung zu dem polnischen Nachbar, als sie gewisse Blätter zu bekunden vermögen, die in Deutschland heimatsüchtig sind. In Wirklichkeit, es sind nicht die Fragen eines Wirtschaftsabkommens mit Polen, die Schranken der polnischen Behörden deutschen Staatsbürgern gegenüber, die Behandlung des Währungsrechts durch die Warschauer Regierung, die allein die Spannung und den Unfrieden zwischen Polen und dem deutschen Reich geschaffen haben. Die Kernursache all der Schwierigkeiten ist die Nichterfüllung des nicht einzubehaltenden, sondern ist der Verfall der Friedensverträge, der zwischen den beiden Völkern eine unüberwindliche Grenzlinie zieht.

Um Kriegsbeschädigtenversorgung und Ruhegehälter.

Deutscher Reichstag.

Die Pensionsansprüche des Generals von Lüttich.

von Berlin, 21. Februar.

Die zweite Beratung des Haushalts für 1927

wird fortgesetzt beim Versorgungshaushalt.

Abg. Rohmann (Soz.) weist darauf hin, daß entgegen den Erwartungen die Zahl der versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten in den letzten beiden Jahren nicht zurückgegangen, sondern von 720 000 auf 736 800 gestiegen ist. Trotzdem sei der Staatsanfall, der rund eine Milliarde ausmache, wiederum um rund 17 Millionen vermindert worden. Der Reichstagsbeschluss, daß in einem Nachtragsgesetz eine Verbesserung der Kriegsbeschädigten eintreten sollte, sei von der Regierung nicht ausgeführt worden. Die Sozialdemokratie verlange, daß die Renten endlich auf eine ganz neue Grundlage gestellt werden. Es sei bedauerlich, daß ein großer Teil der mit wertvollen Papiermark abgefundenen Kriegsbeschädigten mit der Drehschraube im Lande herumgeführt müße. (Hört, hört links.) Damit vergleiche man die Lasten, die gesunde Offiziere, die auf bezahlte Stellen gehen, darüber hinaus bis zu 20 000 Mark jährlich beziehen. (Hört, hört links.) Die Deutschnationalen hätten jederzeit eine Denkschrift über die Pensionen beantragen, weil sie damit beweisen wollten, welche hohen Bezüge die pensionierten Staatsmänner der Republik beziehen. Die nun erstellte Denkschrift beweist im Gegenteil, wie ungenügend die Republik belastet wird durch die hohen Pensionen der ehemals kaiserlichen Minister und Offiziere. Der Redner verlangt eine Neuordnung der Ministerpensionen und ein Pensionsfürsorgegesetz, durch das hohe private Einkünfte den pensionierten Beamten zum Teil angerechnet werden sollen.

Abg. Lauerer (Dnat.) betont, die Versorgung der Kriegsbeschädigten sollte verbessert werden, soweit die Reichsfinanzen es zulassen; den Vergleich mit anderen Ländern, vor allem mit Frankreich, brauche Deutschland aber nicht zu scheuen. Der Redner wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Rohmann zur Pensionsdenkschrift. Den Versuchen zur Pensionsfürsorge würden sich die Deutschnationalen mit aller Energie widersetzen, weil die wohlerworbenen Rechte der Beamten gewahrt werden müßten. Aus diesem Grunde würden die Deutschnationalen auch die Ausfuhr-Einstufung ablehnen, in der eine Pensionsfürsorge bei den Empfängern hoher Pensionen angetagt wird. Ob ein Pensionsempfänger der Republik freundlich oder nicht gegenübersteht, sei gleichgültig, denn die Republik sei nur eine Staatsform, nicht der Staat selbst. Die Pensions-Denkschrift habe viele Übertreibungen der Rinken widerlegt. Nur ein halbes Dutzend Prinzipien befinden sich unter den Pensionären. (Hört, hört links: „Noch viel zu viel!“) Namentlich sei die Wiederherstellung der Tropenzulage bei den Pensionen.

Abg. Brunningshaus (DVP.) wendet sich ebenfalls gegen jede Art einer Pensionsfürsorge. Gewiss könne es ausreichen wirken, wenn in der Zeit der allgemeinen Not des Vaterlandes einige Offiziere sehr hohe Pensionen bezögen; aber ein Pensionsfürsorgegesetz würde keine wesentliche finanzielle Wirkung haben. Ein solches Gesetz werde auch nicht angenommen werden, weil es als verfassungswidrig eine Zweidrittelmehrheit erfordern würde. Der Redner fordert eine bessere Zivilversorgung der aus der Reichswehr ausscheidenden Offiziere und Mannschaften. Er polemisiert gegen den Abg. Rohmann und erklärt, nicht ein einziger Vorkriegshauptmann sei General geworden. (Abg. Kubitz (Soz.): „Sie sind ja selber in der Republik Admiral geworden!“) Ja, und Sie, Herr Kubitz, Großherzog. (Heiterkeit.) Zur Verbesserung der Bezüge der Kriegsbeschädigten wird die Volkspartei entsprechende Anträge einbringen.

Abg. Gerig (Ztr.) bedauert, daß die in wiederholten Entschlüssen verlangten Verbesserungen für die Kriegsbeschädigten noch nicht gewährt worden sind. Im Ausschuss werde geprüft werden müssen, wie weit solche Verbesserungen möglich sind, dann könnten bei der dritten Lesung entsprechende Beschlüsse gefaßt werden. So lange noch große Härten für die allerbedürftigsten Kriegsbeschädigten bestehen, kann man nicht Tropenzulagen und dergleichen wieder einführen. Wenn ein vollkommen erwerbsunfähiger Kriegsbeschädigter eine Monatsrente von nur 25 Mark bezieht, dann können diese Leute es nicht verstehen, daß gesunde Offiziere mit gut bezahlten Stellen in der Industrie daneben noch sehr hohe Pensionen beziehen. (Zehr wahr, links und im Zentrum.) Darum muß bei der Neuordnung der Pensionsverhältnisse der Minister auch der in der Ausschussentscheidung enthaltene Gedanke verwirklicht werden, daß eine Höchstpension und die Erstattung der Nebenbezüge bei den Empfängern hoher Pensionen anzustreben ist. Dabei darf zwischen Beamten und Offizieren kein Unterschied gemacht werden. Nur die Gerichtsentscheidung im Falle Lüttich richtig beurteilen zu können, richte sich an den Vertreter d. Ministers folgende Fragen: 1. Wann ist General von Lüttich verabschiedet worden, vor oder nach dem Zusammenbruch des Kapp-Putschs? 2. In welcher Form ist er verabschiedet worden? 3. Hat ihn diese Form den Anspruch auf eine Pension geklärt oder nicht?

Abg. Reddermeyer (Komm.) begründet Anträge seiner Freunde auf Streichung der Pensionen für 104 Reichsminister und Staatssekretäre und für 1733 Generale usw.

Abg. Jäger (Dem.) bezeichnet es als einen unverständlichen Zustand, daß General von Lüttich durch ein Gerichts Urteil ein Gehaltsanspruch zugelassen wurde, in der er sich durch die Flucht der Strafverfolgung wegen Hochverrats gegen das Reich entzogen hatte. Es sei notwendig, durch ein solches Urteil dem unbilligen Rechtszustand ein Ende zu machen. Der Redner schlägt vor, die Pensionen des Abg. Rohmann über die unzulässige Versorgung der Kriegsbeschädigten an. Besonders übel sei es mit der Beibehaltung der geisteskranken Kriegsbeschädigten. Hier würde das Reich seine Versorgungsspflicht einfach auf die Krankenkassen ab 170 Millionen hätten die Krankenkassen an Mehraufwand gehabt für eine Aufgabe, die das Reich zu erfüllen hätte.

Abg. Zucke (DVP.) führt aus, die Pension sei ein Gehaltsanteil des Beamten, der ihm vorher nicht zugesprochen wurde. Andererseits sei aber aber allen den Privatleuten, die sich durch ein Leben voll harter Arbeit eine gewisse Altersrente erspart hatten, diese Rente durch die Inflation vermindert worden. Darum sei es verständlich, wenn in der Ausfuhr-Einstufung eine gewisse Abgrenzung der besonders hohen Pensionen verlangt wird. Angesichts der Not des Vaterlandes sei es wünschenswert, auf diesem Gebiet Erparnisse zu machen. Die demokratische Fraktion an dem Gerichts Urteil im Falle Lüttich sei deshalb abweisend, weil der damalige demokratische Justizminister Dr. Schiffer nach dem Kapp-Putsch die Pension verprochen hatte. Der Redner wünsche eine Erhöhung der Bezüge der Altersrentäre und die Wiederherstellung der Tropenzulage.

Ministerialrat Dr. Gerkenheimer erklärt: Der Kapp-Putsch war am 13. März 1920. Der General von Lüttich wurde verabschiedet durch folgende vom 17. März 1920 datierte Verfügung: „General v. Lüttich wird von seiner Stelle entlassen und scheidet unter Vorbehalt der Regelung seiner Pensionsansprüche aus dem Heere aus. Berlin, den 17. März 1920. Der Reichsminister; i. V. Schiffer, Reichsjustizminister.“ (Hört, hört rechts.) Die zweite Verfügung erging am 29. März 1920 und war unterzeichnet von dem damaligen Reichspräsidenten Ebert und dem Reichskanzler Müller. In dieser zweiten Verfügung wird die Entscheidung des Ministers Schiffer bestätigt mit dem Zusatz: „General v. Lüttich scheidet unter Vorbehalt der Regelung der Pensionsansprüche aus dem Heere aus.“ Diese Formel wird immer angewandt, wenn ein Offizier plötzlich ausscheiden muß, aber seine Pensionsansprüche behält, beispielsweise bei den auf Verlangen der Entente verabschiedeten Reichsleuten im besetzten Gebiet. (Hört, hört rechts und bei den Kommunisten.) Oberst Bauer war schon vor dem Kapp-Putsch pensioniert. Seinem Ansuchen ist vom Reichsverwaltungsgericht stattgegeben worden. Für Bischoff und Hauptmann Pabst ist das Barische Landesverwaltungsgericht zuständig. Es hat die Entscheidung des Reichsverwaltungsgerichtes im Falle Lüttich abgewartet. Ehrhard hat keine Ansprüche gestellt.

Abg. Fiebig (Komm.) weist darauf hin, daß arbeitsschläge Offiziere, die ein Gehalt von 10 000 Mark erhalten, daneben noch 10 000 Mark Pension beziehen. Diese Pensionen müßten ausnahmslos der betroffenen Kriegsbeschädigten gekürzt werden.

Abg. Müller-Franken (Soz.) äußert sich in einer persönlichen Bemerkung zum Fall Lüttich dahin, daß er genötigt gewesen sei, die vorher vom Minister Schiffer ergangene Verabschiedungsverfügung gegenzuzeichnen. Damals habe aber die Reichsregierung nicht die Rechtsauffassung vertreten, daß sich aus der Form der Verfügung ein Pensionsanspruch des Generals v. Lüttich ergebe. Diesen Standpunkt habe die Regierung später auch in einer Antwort auf eine Anfrage der Unabhängigen Sozialdemokraten vertreten.

Um 7 1/2 Uhr vertagt das Haus die Weiterberatung des Etats auf Dienstag 3 Uhr.

Das Arbeitszeitgesetz betr.

von Berlin. Die interfraktionellen Besprechungen der Regierungsparteien über das Arbeitszeitgesetz wurden fortgesetzt; sie vollzogen sich wie bisher unter Vertraulichkeit. Soweit wir hören, ist jedoch anzunehmen, daß schließlich eine Einigung in der Weise erzielt werden kann, daß der § 11, 3 der geltenden Verordnung, der Bestimmungen über die freiwillige Heberarbeit enthält, fallen gelassen wird und dadurch die betreffenden Härten beseitigt werden. Die Besprechungen werden übermorgen fortgesetzt werden, nachdem die Regierung sich nochmals mit der Frage befaßt hat.

Fraktions-Sitzungen

hielten gestern die Sozialdemokraten und das Zentrum ab. Die sozialdemokratische Fraktion beschäftigte sich lediglich mit laufenden Angelegenheiten. Die Zentrumsfraktion verteilte ihre Stellung zum Budget. Das noch auf der Tagesordnung der Fraktionssitzung stehende Schulgesetz gelangte nicht mehr zur Ansprache.